

Bock, Nancy

Von: Rödl, Gernot <Gernot.Roedl@Hochtaunuskreis.de>
Gesendet: Montag, 20. April 2020 14:43
An: Pauli, Thomas
Betreff: Haushalt 2020/2021 der Stadt Neu-Anspach; Genehmigungsverfahren vor dem Hintergrund von "Corona"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pauli,

aufgrund Ihres Anrufs in der vergangenen Woche habe ich mich mit Herrn Lenz vom RP Darmstadt ausgetauscht.

Der Haushalt 2020/2021 der Stadt Neu-Anspach ist ein Fall der Ziffer 4b des Erlasses des HMdIS vom 30.03.2020 „Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“. Der Haushalt wurde bereits vor „Corona“ aufgestellt, so dass als Maßstab der Genehmigung die Verhältnisse vor der Pandemie zugrunde gelegt werden sollen.

Daher gelten die in meiner Verfügung vom 13.03.2020 geforderten Maßnahmen, die bereits in der vorangegangenen Besprechung mit dem RP Darmstadt am 11.03.2020 festgelegt worden waren, unverändert fort. Nach gegenwärtigem Stand kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (zunächst) nur der Haushalt 2020 genehmigt werden, Ziffer 4b des vorbezeichneten Erlasses lässt momentan eine Genehmigung des Haushaltes 2021 nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen
Der Landrat des Hochtaunuskreises
- Kommunalaufsicht -
Im Auftrag

Gernot Rödl

Tel.: 06172 / 999-9016
Fax: 06172 / 999-9823